



Wir bitten höflichst, das An-/Ummeldeformular mind. 1 Monat vor Beginn ausgefüllt bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Betreuungsmodelle	Wochentage	Tageszeit
Regelbetreuung I:	Montag – Donnerstag Freitag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr
Regelbetreuung II: (Zuschlag 5,00 € pro Monat gegenüber Entgelt für Regelbetreuung I)	Montag – Donnerstag Jedoch Freitag	Wie Regelbetreuung I 08:00 – 14:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten I:	Montag – Freitag	07:00 – 13:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten II:	Montag – Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Ganztagesbetreuung I:	Montag – Donnerstag an 2 Tagen, an den restlichen Tagen	07:00 – 16:00 Uhr entweder Regelbetreuung oder aber verlängerte Öffnungszeiten
Ganztagesbetreuung II:	Montag – Donnerstag Freitag	07:00 – 16:00 Uhr 07:00 – 14:00 Uhr
Kleinkindbetreuung I	Montag – Freitag	07:00 – 13:00 Uhr
Kleinkindbetreuung II	Montag – Freitag	08:00 – 14:00 Uhr

Die Eltern können sich zum Zeitpunkt der Anmeldung für eines der Modelle entscheiden. Die gewählte Betreuungsform ist für ein Kindergartenjahr verbindlich. Ein Wechsel innerhalb der Betreuungsformen ist 1 Mal im Kindergartenjahr möglich. Die Ummeldung kann nur auf Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens 1 Monat vorher schriftlich mit beiliegenden An-/Ummeldeformular auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Zur Ganztagesbetreuung

- Die Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren wurde im Jahre 2006 eingeführt und wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes für Erwerbstätige angeboten. Nicht Erwerbstätige können die Ganztagesbetreuung nur bei noch freien Plätzen in Anspruch nehmen. Für nicht Erwerbstätige wird bei Wunsch nach Ganztagesbetreuung ein Vermerk im Anmeldeformular unter Anmerkungen empfohlen.
- Bei der Ganztagesbetreuung wird verbindlich ein gemeinsamer Mittagstisch eingeführt. Die Abrechnung hierfür erfolgt separat u. ist somit nicht in im Benutzungsentgelt enthalten (Kosten pro Mittagessen derzeit 3,50 €).
- Gesetzlich vorgeschrieben ist bei der Ganztagesbetreuung die Bereitstellung eines Ruheraums mit Liegemöglichkeiten für die Kinder nach dem Mittagessen. Die Finanzierung und Kosten sowie die Reinigung der Bettwäsche und der Bettutensilien sind von den Eltern zu übernehmen. Die Eltern haben die Wahlmöglichkeit die Bettwäsche/Bettutensilien selbst zu beschaffen oder von der Gemeinde zu beziehen (Kosten einmalig ca. 65,00 €). Bei Selbstbeschaffung müssen Bettwäsche/ Bettutensilien der Größe der Liegepolster angepasst sein.

Zur Kleinkindbetreuung

Die Kleinkindbetreuung für Kinder von 2 bis 3 Jahren wurde im Jahre 2007 eingeführt. Diese Betreuungsform wird innerhalb der Zeiten 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr oder 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten. Sie erfolgt in altersgemischten Gruppen in beiden Kindergärten. Die Eltern müssen als Aufnahmevoraussetzung ein zwei- bis dreiwöchiges Eingewöhnungskonzept verbindlich anerkennen. Während der Eingewöhnungsphase ist es erforderlich, dass ein Elternteil über mehrere Tage in der Einrichtung anwesend ist. In der Folgephase ist eine telefonische Erreichbarkeit eines Elternteiles zu Hause ausreichend. Wie bei der Ganztagesbetreuung werden zunächst Erwerbstätige und in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindliche Elternteile berücksichtigt. Bei freien Plätzen werden auch Nicht-Erwerbstätige berücksichtigt.

Mittagstisch bei den restlichen Betreuungsformen

Der Mittagstisch steht auch für die übrigen Betreuungsformen (außer Regelbetreuung I, Regelbetreuung II nur freitags) zur Verfügung und kann von den Eltern bei der Anmeldung zusätzlich gebucht werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 07127/9266-21 oder -30 oder an die Kindergartenleitung Häslach, Tel. 07127/18357 bzw. die Kindergartenleitung Walddorf, Tel. 07127/180586.